

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis gem. § 34h GewO

(Honorar-Finanzanlagenberater)

Antragsteller: Natürliche Person

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis

- Der Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

3. Angaben zur bisherigen Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 GewO:

Ich habe seit dem _____ die Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 GewO bisher für die Beratung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Datum der Erlaubniserteilung und ausstellende Behörde

4. Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung zu

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EUInvestmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag:

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung zusätzlich für den beantragten erweiterten Erlaubnisumfang
- Sachkundenachweis für den Honorar-Finanzanlagenberater für den erweiterten Erlaubnisumfang (nur, soweit die Sachkunde durch den Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung iSd § 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO nachgewiesen wird)

Sofern die Erlaubniserteilung **länger als 12 Monate zurückliegt oder die damals vorgelegten Unterlagen älter als 12 Monate sind**, müssen für den **Erweiterungsantrag** noch folgende Nachweise und Bescheinigungen beigebracht werden:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)
- Bescheinigung in Steuersachen
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO)
- Bestätigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, soweit eine Eintragung vorliegt

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34f, 34h, 11a Abs GewO i.V.m. der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und HonorarFinanzanlagenberater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten

erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit

Funktion

Kontaktdaten

Vertretungsberechtigung

Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- DIHK als registerführende Stelle
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 6 ff. FinVermV
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die unter 4.1 beizubringenden Nachweise und Bescheinigungen im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erweiterung bzw. Reduzierung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.

- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit nach §34f ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289